



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024
– Auszug aus Drucksache 19/439 –**

**Frage Nummer 49
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Roland Magerl (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, ob es in Bayern von 2019 bis 2023 Untersuchungen zum Nachweis von Weichmacher Di-n-hexylphthalat bei Kindern und Jugendlichen gab, sind in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 Fälle von Weichmacher Di-n-hexylphthalat-Belastung bei Kindern bekannt geworden und sind in Bayern zwischen 2019 und 2023 Studien oder Untersuchungen zu einem Zusammenhang zwischen Weichmacher, Di-n-hexylphthalat und Kindergesundheit durchgeführt worden?
-----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat den Weichmacher Di-n-hexylphthalat (DnHP; CAS-Nr. 84-75-3) im Dezember 2013 aufgrund seiner reproduktionstoxischen Wirkung (Kat. 1B) in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substance of very high concern, SVHC) aufgenommen. DnHP ist seitdem streng reglementiert und in der EU größtenteils verboten. Eine DnHP-Belastung von Kindern und Jugendlichen in Bayern ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht bekannt. Aufgrund des EU-weiten Verwendungsverbots und aufgrund fehlender Evidenzen für eine DnHP-Belastung der Bevölkerung wurden nach Kenntnis des StMGP bislang keine Untersuchungen in Bayern zum Nachweis von DnHP im Blut von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Studien in Bayern zur Kindergesundheit im Kontext einer DnHP-Belastung sind dem StMGP ebenfalls nicht bekannt.